LANDRATSAMT REUTLINGEN

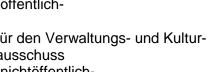
Den 27.10.2010

KT-Drucksache Nr. VIII-0218

für den Jugendhilfeausschuss ab 1 Woche vor der Sitzung -öffentlich-

für den Verwaltungs- und Kulturausschuss -nichtöffentlich-

für den Kreistag -öffentlich-



Haushalt 2011;

Einstellung der Zuschüsse für Stadtranderholungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Die Bezuschussung von Stadtranderholungsmaßnahmen durch den Landkreis wird eingestellt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen in Höhe von ca. 45.000,00 EUR.

Sachdarstellung/Begründung:

Kurzfassung

Maßnahmen der Stadtranderholung werden seit 1963 bezuschusst. Aktuell wird für ganztägige Stadtranderholung ab einer zusammenhängenden Mindestdauer von fünf Tagen 3,70 EUR pro Betreuungstag, für andere Ferienmaßnahmen mit einer Betreuungszeit von mindestens vier Stunden an fünf zusammenhängenden Tagen 1,45 EUR pro Betreuungstag gewährt. Die Förderung erfolgt unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern.

Die Finanzierung durch den Landkreis erfolgt parallel zu vergleichbaren Angeboten der Daseinsvorsorge der Städte und Gemeinden. Mit der geplanten Änderung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) werden bedürftige Kinder Gutscheine für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erhalten. Dazu zählt auch die Teilnahme an Freizeiten. Es ist deshalb vor dem Hintergrund der schlechten Haushaltslage vertretbar, die bisherige allgemeine Förderung einzustellen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Rückblick

Der Landkreis Reutlingen förderte die Stadtranderholung erstmals im Jahre 1963. Die Kreisförderung bezog sich auf Maßnahmen der Stadtranderholung verschiedener Träger und zielte zunächst insbesondere auf Ferienerholung für ausländische Flüchtlingskinder und Kinder von Aus- und Übersiedlern in Übergangswohnheimen.



Die Entwicklung des Fördervolumens seit 1981 bis 2009 ist in der Anlage dargestellt.

Da es nach der geltenden Beschlusslage keine Obergrenze der Förderung gibt, wurden die Haushaltsansätze in den letzten Jahren regelmäßig überschritten.

Von Beginn an wurde die Stadtranderholung von verschiedenen Trägern in Reutlingen, Metzingen, Bad Urach, Eningen und Münsingen gefördert. Ab 1987 wurde Stadtranderholung überwiegend von Trägern in Metzingen, Münsingen und Reutlingen abgerufen.

2. Situation 2009

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2009 wurden 40.960,88 EUR zur Förderung der Stadtranderholung in 3 Städten bewilligt.

Reutlingen	28.306,88 EUR	69 %
Metzingen	10.637,50 EUR	26 %
Münsingen	2.016,50 EUR	<u>5 %</u>
	40.960.88 EUR	100 %

Die Maßnahmenträger waren:

Reutlingen:

- Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Reutlingen
- Stadt Reutlingen, Sozialamt
- Ev. Auferstehungskirche Reutlingen
- Kreuzkirchengemeinde Reutlingen
- Ev. Katharinengemeinde Reutlingen
- Ev. Jubilatekirchengemeinde Reutlingen
- Bürgerinitiative Aktivitätsspielplatz Reutlingen e. V.
- Stadtjugendring Reutlingen
- MiKi Förderverein Grundschule Reutlingen
- Förderverein Freundeskreis der Mörike-Schule Sondelfingen e. V.
- Förderverein Grundschule Rommelsbach e. V.
- Umweltbildungszentrum Listhof, Reutlingen
- Förderverein Jos-Weiss-Schule e.V., Reutlingen
- Fördergemeinschaft für Lernbehinderte e. V. Reutlingen
- Förderverein Hoffmannschule Betzingen e. V.
- TSV Betzingen

Metzingen:

- Ev. Gesamtkirchengemeinde Metzingen (Ferientagheim)

Münsingen:

- CVJM Münsingen

3. Gründe

In den zurückliegenden 10 Jahren hat der Landkreis die jugendhilfeplanerischen Schwerpunkte bei der Jugendsozialarbeit gesetzt. Dabei sollen gezielt und individuell diejenigen Kinder und Jugendlichen unterstützt und gefördert werden, bei denen sich konkrete Probleme abzeichnen. Die allgemeine Förderung im Bereich Betreuung, Bildung und Freizeit von Kindern und Jugendlichen wird in erster Linie als Aufgabe der Daseinsvorsorge bei den Städte und Gemeinden gesehen.

Für bedürftige Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, werden künftig zusätzlich zum Regelsatz Sachleistungen (Gutscheine) gewährt, die sie u. a. für die Teilnahme an solchen Freizeitmaßnahmen einlösen können.

Die schlechte Haushaltssituation des Landkreises, die sich auch in den nächsten Jahren strukturell nicht verändern wird, erfordert Einsparungen in allen Bereichen. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Zuschüsse künftig nicht mehr zu gewähren.